

Offenes Verfahren: Beschaffung von zwei Rettungswagen nach DIN EN1789:2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, nach § 15 Abs. 1 VgV im offenen Verfahren, den Lieferauftrag über zwei Rettungswagen nach DIN EN1789:2020 für die Feuerwehr gemäß anliegender Leistungsbeschreibungen zu vergeben.

Die Gesamtleistung ist in fünf Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Ausbau
- Los 3: Beladung medizinisch
- Los 4: Beladung medizinisch Stryker
- Los 5: Corpuls

Diese Ausschreibung bezieht sich nur auf das Los 2 Ausbau.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum 21.01.2025 (**bis 10:00 Uhr**) entsprechende Angebote, mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer), Angaben über Skonto und etwaige Rabatte, als PDF-Datei über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen. Die Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen.

Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist gemäß EU-Vergaberechtsreform nur noch auf dem elektronischen Wege möglich.

Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 57 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen (s. a. Formular 531 EU). Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV)

in Anspruch zu nehmen, sind die ausgefüllten Formulare 532 EU und 533 EU dem Angebot beizufügen.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 36 VgV), ist das Formular 532 EU auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Ich verweise auf das seit dem 22.03.2018 neu in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Die besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/ Mindestentlohnung, die unter den Punkten 1 und 2 Rechte

zur Kontrolle der Verpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen vorsehen, sind als Anlage beigefügt.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **16.02.2025**. Der Zuschlag wird schriftlich mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt. Nicht beauftragte Bieter werden mindestens 10 Tage vor dem Zuschlagstermin per E-Mail benachrichtigt.

Alle (registrierte) Bieter werden über ergänzende oder berichtigende Angaben in der Ausschreibung gleichlautend in Textform informiert:

Bitte nutzen Sie für das Verfassen von Biiterrückfragen, bei Kommentaren, bei der Abgabe von Angeboten o. ä. bitte nach Anmeldung oder Registrierung das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Biiterrückfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Biiterrückfragen nur über die Vergabepattform (der Stadt Mülheim an der Ruhr) erfolgen können. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Biiterrückfragen unbeantwortet bleiben. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

- VOL /B 2003
- Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW/VOL)
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass darüber hinaus bestehende firmeneigene AGB auf dem Angebot weder vor- noch rückseitig aufgedruckt sein dürfen.

Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen.

Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Ziegler

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz
Allg. Verwaltung, Finanzen

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon:(0208)455-3759 Fax:(0208)455-583759
E-Mail: katrin.ziegler@muelheim-ruhr.de

Offenes Verfahren: Beschaffung von zwei Rettungswagen nach DIN EN1789:2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, nach § 15 Abs. 1 VgV im offenen Verfahren, den Lieferauftrag über zwei Rettungswagen nach DIN EN1789:2020 für die Feuerwehr gemäß anliegender Leistungsbeschreibungen zu vergeben.

Die Gesamtleistung ist in fünf Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Ausbau
- Los 3: Beladung medizinisch
- Los 4: Beladung medizinisch Stryker
- Los 5: Corpuls

Diese Ausschreibung bezieht sich nur auf das Los 2 Ausbau.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum 21.01.2025 (**bis 10:00 Uhr**) entsprechende Angebote, mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer), Angaben über Skonto und etwaige Rabatte, als PDF-Datei über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen. Die Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen.

Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist gemäß EU-Vergaberechtsreform nur noch auf dem elektronischen Wege möglich.

Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 57 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen (s. a. Formular 531 EU). Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV)

in Anspruch zu nehmen, sind die ausgefüllten Formulare 532 EU und 533 EU dem Angebot beizufügen.

Sollten Auftragsteile an andere Unternehmen vergeben werden (Unteraufträge nach § 36 VgV), ist das Formular 532 EU auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Ich verweise auf das seit dem 22.03.2018 neu in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW). Die besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/ Mindestentlohnung, die unter den Punkten 1 und 2 Rechte

zur Kontrolle der Verpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen vorsehen, sind als Anlage beigefügt.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **16.02.2025**. Der Zuschlag wird schriftlich mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt. Nicht beauftragte Bieter werden mindestens 10 Tage vor dem Zuschlagstermin per E-Mail benachrichtigt.

Alle (registrierte) Bieter werden über ergänzende oder berichtigende Angaben in der Ausschreibung gleichlautend in Textform informiert:

Bitte nutzen Sie für das Verfassen von Bieterfragen, bei Kommentaren, bei der Abgabe von Angeboten o. ä. bitte nach Anmeldung oder Registrierung das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bieterfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen nur über die Vergabepattform (der Stadt Mülheim an der Ruhr) erfolgen können. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bieterfragen unbeantwortet bleiben. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

- VOL /B 2003
- Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW/VOL)
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass darüber hinaus bestehende firmeneigene AGB auf dem Angebot weder vor- noch rückseitig aufgedruckt sein dürfen.

Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen.

Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Ziegler

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz
Allg. Verwaltung, Finanzen

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon:(0208)455-3759 Fax:(0208)455-583759
E-Mail: katrin.ziegler@muelheim-ruhr.de